

---

## Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Großen

Von Franz Beyerle

Die im Thema umschriebene Frage geht in erster Linie die politische Geschichte an. Für den Rechtshistoriker ist sie nur eine Vorfrage. Dies, insofern eine ostgotische Gebietshoheit in Süddeutschland einen der denkbaren geschichtlichen Koeffizienten für westgotischen Rechtsimport in den beiden süddeutschen Leges bilden konnte. Die Auffassung, die ich bei näherer Befassung mit der Frage gewonnen habe, aber auch die Erwägung eines zweiten Wegs früher Rezeption von Gotenrecht in den genannten Leges, habe ich 1949 in zwei Gastvorträgen an der Universität Zürich und mit noch schärferer Profilierung 1951 auf dem Rechtshistorikertag am Traunsee vorgetragen. Die Textaufschließung und Quellenfrage hinsichtlich der beiden Leges muß ich einer weiter ausholenden Untersuchung vorbehalten<sup>1)</sup>. Die im Thema umrissene Vorfrage aber scheint mir von allgemeinerem Interesse, so daß ich die darauf bezüglichen Gedanken gern in dieser Reihe einem weiteren Kreis vorlege. Das Gewicht, das einer Äußerung von Hans Zeiss naturgemäß zukommt, erfordert zur Verhütung einer vorzeitigen *res judicata*, den gegenteiligen Standpunkt mit allen seinen Argumenten zur Erörterung zu stellen.

Der kaiserliche *Patricius* und *magister militum* Theoderich war seit 493, nach der Beseitigung Odoakars, unbestrittener Herr Italiens. Ohne den Kaiser zu befragen, hatte nach Zenos Tod (491) das eigene Heer ihn zum König der Ostgoten erhoben. Zwar hat Theoderich nachträglich das Einverständnis des neuen Kaisers Anastasius (491—

---

<sup>1)</sup> In Umrissen bildete diese weitere Frage den Gegenstand des zweiten Teiles meiner Ausführungen, und zwar sowohl in Zürich 1949, wie am Traunsee 1951, wie endlich auf der Mainautagung 1952.

518) eingeholt. Aber in seiner ganzen Doppelstellung als kaiserlicher Heerführer und germanischer Heerkönig lag doch von Anfang an ernster Konfliktstoff. Mochte ein Auxiliarfürst in der Belgica hingehen: als Herr Italiens mußte ein solcher das kaiserliche Selbstbewußtsein und das Reichsinteresse sicherlich belasten. Es kommt dazu, daß man in Byzanz den Generälen gegenüber nie das Mißtrauen verlor. Das sollte Belisar erfahren, indes auch schon Theoderich. Für den Kaiser war der Ostgote zwar ein taugliches Werkzeug, dessen er sich bediente, um Odoakar zu beseitigen und um zugleich das ostgotische Kriegsvolk in das Westreich abzukommandieren. Allein man war immer besorgt, Heerführer ja nicht mächtiger werden zu lassen, als es mit den Belangen von Byzanz vereinbar schien. Es fragt sich nur, wie sich nun ein Theoderich dazu verhielt bzw. wie er als Staatsmann sich dazu verhalten mußte.

L u d o M. H a r t m a n n<sup>2)</sup> faßt die Verschwägerungspolitik als „Gleichgewichtssystem“ mittels Rückversicherung auf. Es sei dem König darauf angekommen, gegen Byzanz an den Herrschern und Reichen der Thüringer, Franken, Burgunden, Westgoten und Wandalen einen durch Bündnis gefestigten Rückhalt zu haben, dagegen einen Angriff ihrerseits gegen Italien mit kaiserlicher Hilfe abwehren zu können. Das mag anfänglich so gedacht gewesen sein. Aber sollte sich ein Theoderich wirklich nicht klar darüber gewesen sein, welche Rückwirkung eine derart doppelzüngige Politik auf seinen Herrn, den Kaiser, haben mußte? Byzanz konnte dem gegenüber doch unmöglich untätig verharren! Zwangsläufig mußte es Aufgabe kaiserlicher Taktik sein, einzelne Glieder aus dem so gefügten Bündnisring herauszubrechen, ehe der letzte, wohl von Anfang an erwogene Schritt erfolgen konnte. Und das war doch die Rückgewinnung Italiens für die unmittelbare kaiserliche Reichsverwaltung, unter Ausschaltung des ostgotischen Militärregimes<sup>3)</sup>.

Wenn für die Planmäßigkeit der byzantinischen Westpolitik ein geschichtlicher Beleg verlangt wird, so bietet ihn m. E. die Auszeichnung des Frankenkönigs Chlodwig durch Kaiser Anastasius nach der Schlacht von Vouglé anno 507 (Greg. Tur. H. Fr. II 38). Ob der Sieger über die Westgoten damals Patricius wurde oder ob ihn das Kodizill nur zum Ehrenkonsul erhob: diese umstrittene

<sup>2)</sup> Geschichte Italiens im MA, I<sup>2</sup> S. 154 ff. Vgl. auch L. S c h m i d t, Ostgermanen<sup>2</sup> S. 339 f.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu A l e x. G r a f v. S t a u f f e n b e r g: Theoderich d. Gr. und seine röm. Sendung, Würzburger Festgabe für H. Bulle, S. 123 ff.

Frage<sup>4)</sup> ist für uns belanglos. Im einen wie im andern Fall handelte es sich nicht um eine impulsive Krüger-Depesche, vielmehr um die in ihre Außenwirkung überlegte und gewollte Krönung einer bis dahin geheim gehaltenen Entente. Die Aktion des Jahres 507 galt zwar unmittelbar nur dem Westgotenreich, dank der Bündnisverflechtung aber auch Theoderich und seinem Reich. Bei einem Herrscher vom Format Theoderichs kann man indes nicht unterstellen, daß er die Augen vor dem, was ihm drohte, schloß. Bündnisse können sehr wohl ihren Sinn verändern. Zwischen 493 und 507 muß sich die fränkische Macht auch für Theoderich als die ernsthafteste Gefahr des Westens abgezeichnet haben. Es galt, der schlimmsten Möglichkeit zuvorzukommen. Die Könige von Burgund und Thüringen, jene der Heruler und Warnen nennt Theoderich seine Verbündeten (Cassiod. Var. III 3: *conjurati*). Das war unmittelbar vor Ausbruch des Westgotenkriegs. Doch muß die Front sich schon nach Chlodwigs Alamannensieg<sup>5)</sup> klar abgezeichnet haben. Nunmehr war eine Rückversicherung geboten. Im Alamannenkriege selbst hatte Theoderich wohl — anders als im Kriege Chlodwigs gegen Gundobad anno 500 (Prokop I 12) — eine vermittelnde Haltung eingenom-

<sup>4)</sup> Die Rubrikenliste bei Gregor spricht vom Patriziat, der Text vom Konsulat. Auf Grund des Kodizills schmückte sich Chlodwig (wenn man Gregor vertrauen darf) mit Diadem und Purpur, als wäre er zum Cäsar erhoben. — Nur an ein Ehrenkonsulat denkt L. Schmidt und Enßlin, an das Patriziat Günter (H. Jb. 54 S. 468 f.) und E. Stein (Hist. du Bas Empire II S. 150<sup>b</sup>): der Kaiser habe den Frankenkönig im Range nicht wohl niedriger einstufen können, als Gundobad längst stand. Nach Cod. Just. XII 3, 3 pr. setze Verleihung des Patriziats Besitz der Konsulwürde voraus; daher die Doppelangabe bei Gregor. (Das Argument ist wenig überzeugend, da ja gerade danach der Kaiser Chlodwig erst einmal zum Konsul machen mußte, ohne damit die weitere Rangerhöhung auszuschließen.) — Weiter geht Br. Krusch, Die erste deutsche Kaiserkrönung, Berl. SB. 1933 S. 1060 ff., dem aber Schmidt entgegentritt. Am überzeugendsten wohl Enßlin, H. Jb. 56 S. 499 ff. (Ehrenkonsulat).

<sup>5)</sup> Daß sich das angebliche Datum der Alamannenschlacht (496) bei Gregor von Tours H. Fr. II 30 aufs folgende Kapitel von Chlodwigs Taufe bezieht, zeigt die gleichartige Beischrift zu Kap. II 37 Abs. 2 am Ende, die bei der Zeitlosigkeit des hier Berichteten sich nur aufs Folgende, nämlich die Schlacht von Vouglé (II 37 Abs. 3) beziehen kann. Aus dem seltsamen Gedankengang von II 30/31 läßt sich weiter entnehmen, daß Gregor die Legende von Chlodwigs Bekehrung in der Schlacht (II 30) erst nachträglich hier eingeschaltet hat. Denn der Aufwand an geistlicher Belehrung in II 31, der sich an den Schluß von II 29 sinnvoll anschließt, erübrigte sich doch nach der Schlacht! Ich stimme aber zudem mit Krusch, Vit. Vedastis Einl. z. Schulausg. S. 305, in einem Punkte überein: die Verquickung von Chlodwigs Sieg und Taufe wie das angebliche Jahr 496 sind nicht gesichert. Näher liegt doch, an byzantinischen Einfluß zu denken.

men. Der Brief bei Cassiodor (II 41) ist in einem Ton gehalten, aus dem man eher eine voraufgegangene Abmahnung an die alamannische Adresse herauslesen möchte. Erst Chlodwigs offensichtlich überraschender Sieg über den „trux Alamannus“ (Apollinaris Sidonius) veranlaßt nun den Ostgoten, sich der nach Süden zurückweichenden Alamannen anzunehmen. Sie treten unter den Schutz der Präfektur Italien, welche bekanntlich beide Rätien einschloß. Theoderich beglückwünscht den Sieger; der alamannische Angriff (!) wird als Treubruch bezeichnet, was fast so klingt, als sei ursprünglich Alamannien in das Bündnis der schon genannten germanischen Reiche einbezogen gewesen. Aber dann verwehrt der Brief dem Sieger die Verfolgung: er möge die verschonen, die sich voll Angst auf das ostgotische Gebiet begeben hätten; nur dann könne Chlodwig erwarten, daß ihm von diesem Gebiet her keinerlei Gefahr drohe, das ja Theoderich gehöre.

Das Bündnis des Ostgotenkönigs mit den Herrschern der Thüringer, Warnen und Heruler, das freilich erst in Briefen kurz vor dem Westgotenkriege sichtbar wird, indes doch wohl in frühere Zeit zurückgeht, ist nur Ausschnitt einer umfassenderen Planung. Zusammen mit Burgund, welches Theoderich unmittelbar vor dem Kriege von 507 noch seinen Verbündeten nannte, rundet sich so der Kranz dieses Verteidigungssystems. Daß Gundobad zu Chlodwig übertrat, entschied zwar mit, schwerlich für sich allein, den Ausgang des Westgotenkriege — wie man wohl sagen darf: zum späteren Verhängnis für Burgund. Der Abfall des Verbündeten beweist indes nichts gegen die Konzeption Theoderichs.

Man hat bei Herulern, Thüringern und Warnen an die Volkssplitter längs der Nordseeküste und am Niederrhein gedacht<sup>9)</sup>. Dagegen spricht, daß Chlodwig sich die Thüringer am Niederrhein bereits 491 unterworfen hatte (Greg. Turon. II 27) und auch unterworfen haben mußte, ehe er gegen Alamannen und Burgunden etwas unternehmen konnte. Ganz abgesehen davon aber ließ sich mit solchen Zwergvölkern (Volkssplittern) keine ernsthafte Zangenstrategie betreiben.

Daß an das großthüringische Reich zwischen Donau und Harz zu denken ist, darauf deutet Theoderichs Verschwägerung mit dessen

<sup>9)</sup> So L. Schmidt, *Westgermanen I*<sup>2</sup> S. 28 und Alex. Graf v. Stauffenberg a. a. O. S. 126. Theoderich erinnert die verbündeten Könige an die Hilfe, die ihnen der Westgotenkönig Eurich gegen Feinde einst geleistet hat. Die Gegner werden nicht genannt, desgl. nicht die Art der Unterstützung.

König Hermenefrid, Den König der Donau-Heruler, Rudolf, hatte Theoderich 501 zu seinem Waffensohn erhoben: auch hier ist also die Beziehung klar. Unsicher sind allein die Warnensitze. Ich denke an die Landschaft an Mittelmain und Wern, doch bleibt das nur eine Vermutung. Nimmt man zu den genannten Verbündeten noch das Westgotenreich dazu, so hat man eine Defensivkette von der Biscaya bis zum Donauknie.

Daß Alamannien als das transalpine Vorfeld Italiens aus dieser Front nicht wegzudenken ist, liegt auf der Hand. Welch ein Aufmarschgebiet gegen Italien hätte es in Feindeshand gebildet! Gleichviel! also, ob der im Kampf mit Chlodwig gefallene Alamannenkönig schon in das Bündnis mit einbezogen war, wie man dem Brief Theoderichs an Chlodwig entnehmen könnte, oder ob das Land erst als ostgotisches Schutzgebiet ihm sicher war: Theoderich konnte es unmöglich als unsichern Faktor dulden. Wenn also Agathias (I 6) berichtet, Theoderich habe sich die Alamannen „tributpflichtig und untertan“ gemacht, so spricht die Logik des politischen Denkens und Handelns für die Glaubhaftigkeit dieser Nachricht. Wo die ostgotische Reichsgrenze gegen Norden lag, sagt zwar der Brief Theoderichs an Chlodwig nicht, wohl aber ein solcher Athalarichs an den Patricius und Heerführer Cyprian (Cassiod. Var. VIII 21), wenn der König diesen die Reichsgrenze nach beiden Richtungen erfolgreich halten läßt, hier an der Donau, dort gegen die Bulgaren.

Daß Theoderich in seinem Brief an Chlodwig von Gebietszuwachs nicht spricht, war durch den von ihm eingenommenen Standpunkt zwangsläufig bestimmt. Es ist die Präfektur Italiens, auf die er seinen Anspruch gründet, und diese reichte bis zur Donau. Um so gesprächiger ist sein Lobredner *Ennodius* (Paneg. c. 15: um 505), wenn er den König wie folgt anredet:

„Ist nicht ganz Alamannien von Dir in das Gebiet Italiens einbezogen worden, ohne Römerbesitz zu schmälern! Gewann es nicht [in Dir] einen König, nachdem es [den seinigen] verdienstermaßen verloren hatte! Zur Grenzacht des latiarischen Reiches wurde die ständige Bedrängerin der Unsrigen. Zum Heil geriet ihnen der Abzug aus ihrem Lande,

— denn so lernten sie den Reichtum unseres Landes kennen, und  
Ihr gewannt Erdreich, gewohnt unter der Hacke zu gedeihen —  
wennschon es ihnen nicht beschieden war, ohne Verlust davon zu  
kommen . . .

— Vom Schilf befreit atmet der Boden auf. Nicht minder [sein] Bebauer; dank schwererer Scholle konnte er, [der] bis dahin in baufälligen Hütten [lebte], voran kommen —.“

Soweit Ennodius<sup>7)</sup>. Die zwei durch *rhythmische Verstöße* sich veratenden Satzteile, die ich vorstehend eingerückt habe (— —), hat der Rhetor offenbar *nachträglich hineingeflickt*, um seine Lobrede kräftiger aufzublähen. Ursprünglicher Text kann nur der rhythmisch einwandfreie sein, wie das sich bei Ennodius von selbst versteht.

Geht man von dieser Beurteilung des Textes aus, so handelt der einwandfreie Teil vom Einbezug des ganzen [nunmehrigen] Alamannien ins Ostgotenreich, unter Räumung der weiter nördlich liegenden mittelrheinischen Gebiete. Der oben eingerückte erste Einschub könnte die Ansiedlung der durch Norikum abwandernden alamannischen Heerhaufen in Venetien (Cassiod. Var. III 50) mit einbeziehen wollen. Der wohl ebenfalls später eingefügte Schlußsatz scheint sich auf staatlich gelenkte Drainage zu beziehen. Doch interessiert die dunkle Stelle, da für unsere Frage ohne Aufschluß, hier nicht weiter.

Läßt man die Sätze des Ennodius als geschichtliches Zeugnis gelten, so folgt aus ihnen, daß die Hauptmasse der Alamannen unter ostgotischer Herrschaft in Südwestdeutschland ansässig blieb. Nur hier konnte Ennodius sie als Grenz wacht des weströmischen Reichsteils (so ist das „Latiaris imperii“ wohl zu verstehen) bezeichnen. In einer Zeit der unerhörtesten Spannungen besagt dies aber: Theoderich hatte damit eine klare strategische Position bezogen. Alamannien war fortan sein Glacis nördlich des Alpenwalls, und

<sup>7)</sup> Auct. antiq. VII S. 212: „Quid quod? A te Alemanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est. Cui evenit habere regem, postquam meruit perdidisse. Facta est Latiaris custos imperii semper nostrorum populatione grassata. Cui feliciter cessit fugisse patriam suam,

— nam sic adepta est soli nostri opulentiam, adquisistis, quae noverit ligonibus tellus adquiescere —

quamvis non [nur Hs B hat: nos] contigerit damna nescire. Sub te vidimus eventus optimos de adversitate generari et fieri secundorum matrem occasionem periculi.

— Ulvis liberata gratulatur terra, incolensque hactenus dehiscentibus domiciliis solidioris schoeni emergebat beneficio.“

Die Lesart „nos“ für „non“ verwischt die wirkungsvolle Antithese. Für „schoeni“ — so die Konjekturen M a n s o s — liest V o g e l wenig überzeugend „caeni“. Die Hss B, V und Lb haben „cheni“. Vgl. zu der Stelle H a s e n s t a b. Studien zu Ennodius (Progr. d. Münchn. Luitpold-Gymnasiums 1890) S. 51.

kaum ohne politische Sinngehalt er zugleich auch König dieses Stammes. Daß dem so ist, zeigt wiederum Ennodius, wenn er an anderer Stelle (Paneg. c. 17) ausruft:

„... Mein König soll von Rechts wegen der ‚alamannische‘ sein, mag man auch anderwärts jemanden so *nennen!*“<sup>7a)</sup>

Die Spitze gegen Kaiser Anastasius ist unverkennbar. Schmidt (Allg. Gesch. S. 199) spricht vom Siegertitel römischer Cäsaren; was den Kaiser anlangt, gewiß mit Recht. Im Mund Theoderichs bezeichnet aber dieser Titel doch sein Anrecht auf den Stamm als eines seiner Völker. Und man erinnert sich dabei der Weisung Casiodors an den *Canonicarius Venetiens* (Var. XII 4), daß Rheinlachs und Donaukarpfen auf der königlichen Tafel in Ravenna die Gebietshoheit des Königs auch für Staatsbesuche dartun sollte<sup>7b)</sup>.

Als weiterer Gewährsmann meldet Agathias (I 6) die Einverleibung Alamanniens ins Reich Theoderichs d. Gr., dem es tributpflichtig geworden war. Erst als die Goten im Kriege mit Byzanz (535—553) unter andern auch das Volk der Alamannen aus ihrer Botmäßigkeit entließen, um sich die Freundschaft der Franken zu sichern, habe Theudebert den Stamm sich unterworfen. Das war bekanntlich 536/37.

Dessenungeachtet ist streitig, ob die ostgotische Gebietshoheit je bis an die Donau reichte. Am radikalsten hat es Zeiss<sup>8)</sup> verneint. Allein wozu soll Agathias († 582) seine Angabe erfunden haben? Und wie soll anders man Ennodius verstehen?

Inzwischen mehren sich *ostgotische Münzfunde* im süddeutschen Raum. Mögen sie auch für sich allein nicht schlüssig sein, so doch bei Übereinstimmung mit literarischen Nachrichten. Zahlreiche Funde dieser Art führt schon Joachim Werner<sup>9)</sup> auf, am dichtesten um Worms, dagegen keine einzige fränkische Münze vor 600! Neuerdings hat man ostgotische Münzen im Kastell Türkheim (ca. 40 km ssö. v. Augsburg), ferner im Breisgau (Mengen) und bei Basel gefunden.

<sup>7a)</sup> „Singulare est actibus implere sanctissimum et veneranda nomina non habere: rex meus sit iure Alamannicus, dicatur alienus...“ (a. a. O. S. 213).

<sup>7b)</sup> „Destinet carpam Danuvius, a Reno veniat anchorago.“ Man hat, um dem handgreiflichen Bezug der Stelle zu entgehen, beim anchorago an die Anke des Alpenrheins, beim Karpfen an den Fisch der unteren Donau (Sirmium) gedacht. Allein die Rheinanke ist ein bescheidenes provinzielles Gericht, das mit dem Salmen des Rheins an Wertschätzung nicht zu vergleichen ist.

<sup>8)</sup> Die Nordgrenze des Ostgotenreichs. *Germania* XII S. 25 ff. Nicht so ablehnend Heuböcker, *Das ostgotische Rätien*. *Klio* 30 S. 75 ff.

<sup>9)</sup> Münzdatierte austrasische Grabfunde: Tafel der Münzfunde.

An die Vorgänge, die Ennodius in seinem Panegyricus anführt, schließt sich zeitlich eng an der Abschnitt Alamannien im *Geographus Ravennas* (IV 26). Diese Kosmographie ist von M o m m s e n , M a r k w a r t , K r u s c h sehr ungünstig beurteilt worden. L. S c h m i d t und S c h n e t z haben inzwischen zwar die Wiederherstellung ihres Kredits unternommen<sup>10)</sup>, doch bleibt ein Rest, zu tragen peinlich. Die Wahrheit ist, daß der Geograph z. T. ohne eigenes Urteil fabulose Quellen ausgeschrieben — oder selbst fabuliert — hat. Allein bei Kompilationen solcher Art kann man den Wert oder Unwert nur abschnittsweise feststellen. Die Rahmenerzählung — etwa von den gotischen Philosophi Atanarid, Eldebald oder Markomir — aber auch einzelne Abschnitte können unglaubhaft sein, andere gegenteils vertrauenswürdig.

Ich kann nun absolut nichts finden, was den *Abschnitt Alamannien* als wertlos erscheinen ließe. Er bildet innerhalb des Textgefüges ein völlig *selbständiges Stück*<sup>11)</sup>, dessen *italogotische Namensreibung* in die Zeit der ostgotischen Herrschaft nördlich der Alpen (bis 537) weist. Womit die angegebene Ausdehnung des alamannischen Gebiets, sofern man an die Zeit kurz nach 505 denkt, gut zusammengeht<sup>12)</sup>.

Die Schilderung Alamanniens zeigt vier Unterabschnitte. Als vorgeschobenen alamannischen Besitz älteren Datums nennt der Geograph (IV 26,1) Langres, Besançon, ein nicht identifiziertes Nantes und Mandeurre. Daran reiht sich (IV 26,2) die Aufzählung der Rheinplätze, und hier kommt eine Überraschung. Während näm-

<sup>10)</sup> S c h m i d t , Westgermanen II<sup>2</sup> S. 56 f.; S c h n e t z , ZNF. I S. 92 f. und Mchn. SB. 1942 Heft 6 S. 50 ff.

<sup>11)</sup> Die Beschreibung Thüringens (ohne ON, nur zwei Flüsse) sowie die Alamanniens ist in die Beschreibung des fränkischen Gallien (Belgica) mitten hineingestellt. Der Geograph erklärt (IV 24), es gebe rheinaufwärts von Mainz noch viele Plätze, die er im Anschluß an die Francia Rinensis nicht aufführe, weil der Rhein durch das Alamannenland heranfließe. Tatsächlich schöpft er den Abschnitt Alamannien aus einer ganz anderen Quelle, wie sich gleich zeigen wird.

<sup>12)</sup> Gegen H e l b o k (Grdl. d. VGesch. Dtschl. u. Frkr. 305), welcher die Angaben des Geographen über Alamannien en bloc der Zeit vor 496 zuweist, will S c h m i d t , Westgerm. II<sup>2</sup> S. 57 die Nordgrenze (Worms-Würzburg) der Zeit vor 496/97, dagegen die Nennung von Theodoricopolis der Zeit zwischen 505 und 537 zuweisen. In Westgerm. I<sup>2</sup> S. 195 setzt S c h m i d t dagegen den ganzen Abschnitt nach 496/97 an. Zum sprachl. Befund vgl. unten die Belege einheitlich-germanischer Verfasserschaft.



lich die *rheinfränkischen* ON fast ausnahmslos<sup>13)</sup> noch im antiken Namenskleid erscheinen, zeigen die *alamannischen* ON germanischen Lautstand und ebensolche Akzentlage auch da, wo die Beschreibung einem spätantiken Itinerar entnommen sein könnte. Es sind folgende Namen:

- |  |   |
|--|---|
| 1) Gormetia (lies: Uormetia)             | 8) Augusta                                    |
| 2) Altripe                               | 9) Caistena Cassangita                        |
| 3) Sphira                                | 10) Uurzacha (lies: Ciurzacha)                |
| 4) Porza                                 | 11) Constantia                                |
| 5) Argentaria ... modo Stratis-<br>burgo | 12) Rugium Bodungo (lies: Re-<br>gium Bodumo) |
| 6) Brezecha                              | 13) Arbore felix                              |
| 7) Bazela                                | 14) Bracantia (lies: Brecantia)               |

Auf die Rheinstrecke folgt in IV 26,3 eine Zusammenstellung elsässischer, schweizerischer und ostschwäbischer Namen, und zwar im Anschluß an Straßburg zunächst folgende drei:

- |                            |                              |
|----------------------------|------------------------------|
| 15) Alaia                  | 22) Ziurichi                 |
| 16) Chorust (lies: Choruh) | 23) Duebon (lies: Suebon)    |
| 17) Ziaberna, dann         | 24) Crino                    |
| 18) Frincina Aon (?)       | 25) Stafulon                 |
| 19) Laguirion              | 26) Cariolon (lies: Cāpidon) |
| 20) Brara (?)              | 27) The[o]doricopolis        |
| 21) Albisi                 | 28) Vermegaton               |

Mit „in anderer Richtung“ — nämlich anstelle der bisherigen westöstlichen — folgen in IV 26,4 Namen im Umkreise um Augsburg, dann solche der Neckarroute und am Main:

- |                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| 29) Augusta              | 33) Ascis                   |
| 30) Nova [scil. civitas] | 34) Ascapha                 |
| 31) Rizinis              | 35) Uburzis (lies: Ubirtia) |
| 32) Turigoberga          | 36) Solist (lies: Solih)    |

Zunächst hierzu ein paar *sprachliche Feststellungen!* Italogotisch ist, wie S c h n e t z<sup>14)</sup> schon sah, die Schreibung Ub für Uu (=W) bei Würzburg (704 Virteburh, ca. 760 Wirziaburgo, 742 Uuirzaburg). Italogotisch ist die Schreibung e (ê= ulfilanisch ei) für i<sup>15)</sup> in Brezecha

<sup>13)</sup> Anternache (IV 24) für Antonacha (745 Andernacum, 993 Andernacha) ist wohl der einzige Beleg von Eindeutschung. Altes Vulgärlatein (nicht erst 8. Jh. — so S c h n e t z) ist Conbulantia (IV 26) neben Confluentes (IV 24). Vgl. das imbulare (frz. embler) = involare in L. Sal. (1. Hss-Fam.) 2,7 u. 15; 5,2; 27,3.

<sup>14)</sup> ZGO. NF. 36 S. 339 ff. Vgl. B r a u n e, Got. Grammatik § 40 Anm. 1.

<sup>15)</sup> Vgl. B r a u n e a. a. O. § 17 Anm. 1.

(10. Jh.: Prisacha, durch Akzentverlagerung aus Brisiaca entwickelt) Gotisch ist z für das stimmhafte s<sup>16)</sup> sowohl bei Bizantia (IV 26,1): Besançon, das im 6. Jahrhundert Visonio, Vesuntio o. ä. geschrieben wird, wie bei Brezeca und Bazela (IV 26,2), wie endlich bei Rizinis (IV 26,4): Reisenburg (10. Jh.: Risinesburc). Kennzeichnend für die Frühzeit und das den Goten unbekannt anlautende Z ist die Schreibung Ziabernis, Ziurichi für gesprochenes Zabernis, Zurichi, da erst durch Abschreiber für Tjabernis bzw. Ciabernis und Tjurichi bzw. Ciurichi das sinnlose Zia- in den Text geraten sein kann<sup>17)</sup>. Die Schreibung Uurzacha ist aber nicht Deglutination für ein in dieser Zeit noch nicht mögliches z'Wurzacha, vielmehr lediglich Fehlentzifferung eines unzialen Tjurzacha bzw. Ciurzacha (bei -i in Ligatur mit T oder C=Ti bzw. Ci). Woraus sich zudem klar ergibt, daß die Schreibung Zi- nicht die ursprüngliche gewesen sein kann, da dieses nicht zu U verlesen werden konnte.

Ganz unbeachtet ist bisher geblieben, daß im vermeintlichen ON *Cassangita* ein got. *gasangida* (combusta), zu ahd. *casangita* geschärft gesehen werden muß. Kaisten ist aber nicht das gleichnamige aargauische Dorf, vielmehr Rheinfelden, vor dessen Obertor sich der Gewannname erhalten hat. Der Geograph selbst schreibt (V 3) für das 720 durch den Feldherrn El Horr niedergebrannte Narbonne „Narbone combusta“. Im Abschnitt Alamannien setzt sich somit die germanische Vorlage gegen die Schreibweise des Geographen (nach 720) deutlich ab. Und *diese Vorlage kann aus sprachlichen Gründen nur eine italogotische gewesen sein*, versteht sich: in Latein verfaßt.

Noch ein paar Worte zu den *Fehlschreibungen der Hss.* Die Formen *Chorust* und *Solist* lassen auf eine Vorlage in Minuskel ohne Unterlänge des s-Schaftes bei st (ſt) schließen, was die Verwechslung des ursprünglichen h mit st ermöglichte. Choruh ist das Straßburg gegenüberliegende Kork (1007: Chorcho — vgl. ir. curragh: Koppel). *Solih* ist Sülchen-Rottenburg, wonach der Gau 888 Sulihgeuua hieß. — *Duebon* kann nur aus Suebon entstellt sein, da der Diphtong ue

<sup>16)</sup> Vgl. Braune a. a. O. § 77.

<sup>17)</sup> Ich erfreue mich hier der frdl. Zustimmung eines in Fragen der Lautverschiebung führenden Germanisten, des Straßburger Professors Jean Fourquet, dem für sein lbw. Eingehen auf meine Vermutung auch hier bestens gedankt sei. Fourquet führt die Schreibung Ziaberna, Ziurichi „auf Mißdeutung der Graphien \*Ciaberna, \*Ciurichi oder auch \*Tiaberna, \*Tiurichi“ zurück, unter Hinweis auf die entsprechende langobardische Schreibweise (B r u c k n e r) mit Ti und Ci neben einfachem Z bzw. Tz. Er schreibt wörtlich: „Das i bezeichnet hier keinen wirklich ausgesprochenen Vokal oder Halbvokal, sondern nur die affrizierte Aussprache des vorhergehenden T oder C.“

noch unbekannt war, das u mithin den w-Laut wiedergibt. Vgl. den Gau Suebon um Aschersleben-Ballenstadt<sup>18)</sup>. Verwechslung des geschwungenen Majuskel-D (ð) mit S liegt nahe. — *Cariolon* = Cāpidon ist sukzessiv entstellt worden. Wohl noch auf unzialer Stufe wurde P zu R, erst aus Minuskelschrift dagegen don zu olon. Vgl. Form. Arvern. 3: „Latina dolitia“ (lies dditia = dedititia). Einmal ist e, ein anderes Mal i in u verschrieben: ersteres bei Rugium Bodungo (wo zudem M zu NG verlesen ist), letzteres bei Uburzis, wo mindestens wahrscheinlich Ubirtia zu lesen war.

Nicht identifizierbar sind zwischen Straßburg und Zürich die ON Frincina, Aon und Brara. Laguirion auf eine Veste am Lägern, Albisi auf eine am Albis zu beziehen ist angesichts von Reisenburg und Hohenasperg wohl vertretbar. Nach der Wegrichtung kann *Turigoberga* nicht wohl der Turenberg a. D. sein, eher schon Untertürkheim a. N. Mir leuchtet eine Umdeutung in Cunigoberga, wenn man an Königen (Crinario: 1075 Chuningin) denken dürfte, eher ein. Doch kann dies ganz dahingestellt bleiben.

In Ostschwaben ist der vorkarolingische Bischofssitz Staffelsee, im Ravennaten *Stafulon* genannt, wohl sichergestellt. Der Ort heißt ca. 750 Staphala. Crino mag eine früh latinisierte Form für die Bergnase überm Hofgut Kreen bei Altdorf (Esco) sein: vgl. kelt. craigh = Fels. Beachte auch die Reisenburg neben Günzburg (Guntia) als Parallele. Bei *Vermegaton*, womit IV 26,3 abschließt, ist an den Würmübergang der Straße Kellmünz-Pfaffenhofen bei Gauting zu denken; der Fluß heißt 772 Wirma. Die Namenbildung ist germanisch (-gadum: Gaden, bzw. -gata als Vorstufe zu ahd. gazza: Gasse). Unsicher ist die Zuweisung von (civitas) Nova in IV 26,4; nach der Aufeinanderfolge der Orte kommt Neuburg a. D. in Betracht, wonach das Bistum Staffelsee zeitweise auch genannt wird<sup>19)</sup>

In Ostschwaben, so wie es hier sich abzeichnet als Landschaft zwischen Würm und Iller, ist auch *Theodoricopolis* zu suchen, und das ist allerdings die beste Bürgschaft für die ostgotische Gebiets-

<sup>18)</sup> Förstemann-Jellinghaus, Altd. NB. II 2 Sp. 952: 10. Jh. Schon Ptolomäus schreibt den Namen mit Beta.

<sup>19)</sup> An einen Doppelnamen des Bischofsitzes Staffelsee (Staphala und Civitas Nova) denkt P. Romuald Bauerreis, Bistum Neuburg im Staffelsee. (Stud. u. Mitteil. z. Gesch. d. BenedO. 60 S. 375 ff.) Die Hypothese hat mich nicht ganz überzeugt. Beim Ravennaten ist sie dadurch ausgeschlossen, daß Staffelsee ja unter seinem Namen schon genannt ist.

herrschaft zwischen Alpen und Donau. Wenn S c h n e t z<sup>20)</sup> und nach ihm L i e b<sup>21)</sup> den ON auf Chur beziehen, so scheidet dies schon an der Tatsache, daß Chur in dieser frühen Zeit nie alamannisch war — ganz abgesehen von den mehr als kühnen Konjekturen, zu denen beide sich genötigt sehen.

Im ganzen ist *der Abschnitt Alamannien* beim Ravennaten *alles andere als ein Auszug aus römischen Itinerarien*. Das kann der üblichen Unterbewertung gegenüber nicht laut genug betont werden. Der völlige Zusammenbruch der Römerherrschaft z. Zt. der Abfassung des Textes, der ausgeprägt germanische Charakter trotz mancher assimilierter Ortsnamen ist unverkennbar. Daher sind in der gotischen Bestandsaufnahme — die ausweislich des Namens Theodoricopolis doch erst einige Zeit *nach* der Besitznahme der Lande durch Theoderich erfolgt sein kann, wenn auch gewiß nicht lang danach — wichtige römische Kastelle spurlos ausgefallen. So in der Nordschweiz Vitudurum, Tasgetium und Ad Fines, längs der Wutach-Neckarroute Juliomagus, Brigobanne, Arae Flaviae, im Allgäu Vermania, Cassiliacum, Viaca, Coelius Mons u. a., an der Donau entlang Febiana, Guntia, Summontorium und Parrodunum, in der heute bayrischen Hochebene Avodiacum, Urusa, Ambre, am Albübergang Ad Lunam usw.

Ein Ostgote — sagte ich — und das heißt letztlich doch Theoderich interessierte sich für Alamanniens feste Plätze. Und ON wie Reisenburg und Hohenasperg verraten *das strategische Ziel der Bestandsaufnahme* mit aller wünschenswerten Deutlichkeit. Was anders sollte aber diese Inventur veranlaßt haben, wenn nicht die Selbstergebung Alamanniens unter ostgotische Schutzherrschaft und das Gespenst fränkischen Angriffs? Wäre der Abschnitt Ufernorikum-Osträtien in der handschriftlichen Überlieferung des Ravennaten nicht ausgefallen, so sähen wir noch klarer. Auch ohnedies wird man indes sich Rechenschaft ablegen, daß ein ostgotisch-thüringisches Bündnis nur dann volle Wirkung haben konnte, wenn das Ostgotenreich an die Südgrenze von Großthüringen angeschlossen. Und diese Südgrenze

<sup>20)</sup> S c h n e t z liest (ZSchwG. V S. 346 f.) für „Cariolon Theodoricopolis“ der Hss „Cur(ia) id est Theodoricopolis“ — ein m. E. paläographisch unhaltbarer Eingriff. Zudem müßte doch, der Ausdrucksweise des Ravennaten entsprechend (vgl. seine Dalmatiner ON), die *moderne* Namensform mit „id est“ folgen: moderner Name für Chur ist aber im 8. Jh. Coera oder Curia! Es müßte also heißen: Theodoricopolis id est Curia. Allein die ganze These ist schon in der Voraussetzung (Zugehör zu Alamannien) unhaltbar.

<sup>21)</sup> ZSchwG. II S. 388.



bildete — wieder nach dem Ravennaten (IV 25) — damals die Donau<sup>22)</sup>.

Wir mußten so weit ausholen, um nun die ganze Reihe unter sich sinnbezogener *Daten* ins rechte Licht rücken zu können: immer vorausgesetzt, daß zwischen Chlodwig und Ostrom ein stilles Einvernehmen waltete, das sich *gegen das klug gesponnene Bündnissystem Theoderichs d. Gr.* richtete und richten mußte. Denn nun folgte *Gegenzug auf Gegenzug*. Den westgotischen Eckpfeiler zerschlug Chlodwig 507 bis auf ein Restgebiet im Süden Galliens und bis auf Spanien. Es ist zumindest wahrscheinlich, daß auch der Langobardenaufstand gegen die Heruler am Donauknie — gewöhnlich um 505 datiert — auf byzantischer Regie beruhte. Das Reich der Heruler, das hier erlag, war aber der Ostpfeiler in Theoderichs Bündnissystem. Unter dem Teilkönig von Auster, Theuderich I., folgt nun 531 jener Feldzug, der das großthüringische Reich an Auster brachte und an dem Theoderichs Sohn Theudebert schon teilgenommen hatte. Das gegenüber Theoderich d. Gr. bündnisbrüchige Burgund ereilt 534 das verdiente Schicksal: es wird unter die Frankenkönige aufgeteilt. Das ostgotische Alamannien mußte Witigis 536/537 an Theudebert I. überlassen (Agathias I 6). Spätestens 539 ist auch Raetia Curiensis fränkisch<sup>23)</sup>. Niemand wird sich dem Eindruck unheimlicher Folgerichtigkeit und Zielklarheit, mit der sich all dies abspielte, verschließen können.

Zwischen der Einverleibung des Thüringerreichs in Auster und der Besitznahme des vordem ostgotischen Alamannien (536/537) ist der erste *Staatsbrief Theudeberts an Kaiser Justinian* (527—567) anzusetzen<sup>24)</sup>, auf den hier etwas näher eingegangen werden muß, da er das bislang schon Ermittelte bestätigt. Der Brief, den man ins Frühjahr 534 zu datieren hat, setzt eine Anfrage des Kaisers über Land

<sup>22)</sup> Als Flüsse des Thüringerreichs nennt der Geographus Ravennas (IV 25) Bac und Reganus. Damit kommt überein, daß nach Jordanes, *Getica* 55, 280 die Sueben die südlichen Nachbarn der Thüringer sind. Der rätselhafte Flußname Bac gilt als Verschrieb für die Naab. Diese heißt bei Tacitus *Ann.* IV 7 und bei Ausonius, *Mosella* 2 indessen Nava: ein Seitenstück zur mittelhessischen Nahe. Die Konjektur ist reichlich kühn und überzeugt mich nicht. Lautlich würde bei byzantinischer Schreibung Bac gut für die Waag stehen können: das würde allerdings ein ungeheuer ausgedehntes Thüringerreich voraussetzen. Einstweilen sehe ich da keinerlei befriedigende Deutung.

Daß im übrigen die Donau die ostgotische Nordgrenze war, nimmt auch Graf v. Stauffenberg, a. a. O. S. 126 an.

<sup>23)</sup> So Heuberger, *Limes Tridentinus*. Voltellini-Festschr. S. 37 ff.

<sup>24)</sup> Aus der Teilung Burgunds erwarb Theudebert im wesentlichen nur die heutige Westschweiz: auch das spiegelt sich im Briefe noch nicht.

und Leute Theudeberts voraus, sichtlich durch eine vorherige Mitteilung des Regierungsantritts des Austrasiens veranlaßt (Theoderich I. war ausgangs 533 gestorben)<sup>25)</sup>. Vielleicht spielt das Schreiben Justinians bereits auf eine gemeinsame kriegerische Unternehmung gegen das Reich der Ostgoten an, bei welcher die Orthodoxie wie die beiden Beteiligten gleichviel gewinnen sollten<sup>26)</sup>: der Schluß des ersten Satzes und Satz 5 könnten so verstanden werden. Theudebert gibt dem Kaiser Antwort auf dessen obige Frage. Zuerst nennt er die von ihm beherrschten Völker, dann sein Gebiet. Der Grenzbeschrieb ist — gleichviel ob gewollt, ob ungewollt — nicht sehr präzise. Anscheinend will er folgendes besagen: dank dem Anschluß der Sachsen und Eutier<sup>27)</sup> reiche sein Gebiet von der Donau und der Grenze Pannoniens (und Italiens: s. u.) bis zur Küste<sup>28)</sup>.

Die handschriftliche Überlieferung im kostbaren cod. Vatic. inter Palat. nr 869 enthält gewisse Ungereimtheiten, welche behutsamer Berichtigung bedürfen, die nachstehend versucht wird. Handgreiflich fehlt an ihrem Ort, zudem auch in sich umzustellen sind die beiden Worte „Italiaeque Pannoniae“. Falls schon im Original, waren sie Randschrift des Konzepts, wahrscheinlich aber nachträgliche Ergänzung auf einer flüchtig genommenen Abschrift. Sichtlich war die Vorlage in ungünstigem Erhaltungszustand, wofür auch anderes spricht.

Der Staatsbrief zeigt die austrasische Kanzlei auf keinem besonderen Niveau. Durch Reihung der ablativi absoluti entsteht eine schwerfällige Überladenheit des dritten Satzes. Satzbau und Stilgefühl sind unbeholfen. Immerhin ist der Text in damaligem Schriftlatein verfaßt. Sämtliche Schlüsse und Zäsuren gehen im Cursus; der Diktant war also rhetorisch geschult.

„Domino inlustri (*a*) et praecellentissimo domino et patri Justiniano imperatori (*b*) Theodebertus rex.

- 1) Theodorus vir spectabilis (*c*) cum Salomonem (*d*) pariter veniens (*e*) litteras, quas imperii vestri clementia destinavit (*f*), integra animi caritate et devotione suscepimus, qui (*g*) — cum de nobis curam geritis — sic latius per diversas gentes atque provincias dei amatam amicitiam propagamus.

<sup>25)</sup> Vgl. K r u s c h, Chronologia, Ss. rer. Mer. VII S. 486.

<sup>26)</sup> Vgl. dazu Prokop, Gotenkrieg I 13 und III 33.

<sup>27)</sup> An Jüten (bei Venantius Fortunatus Euthiones: IX 1 seiner Gedichte) denkt Z e u ß, Die Deutschen S. 146 und 501.

<sup>28)</sup> Zur „septentrionalis plaga“ vgl. auch Paulus Diac. I 1 Anfang.

- 2) Id vero, quod dignamini esse solliciti: in quibus provinciis habitemus aut quae gentes nostrae sint deo adiutore dicioni (*h*) subiecte, [liceat vobis referre]<sup>29)</sup>:
- 3) Dei nostri misericordiam feliciter subactis Thoringiis et eorum provinciis adquisitis, extinctis ipsorum tunc tempore regibus<sup>30)</sup>, Nortsuavorum (*i*) itemque gente (*i*) nobis placata maiestate colla subdentibus et (*k*) victis idemque (*k*) deo propitio Wesigotis incolimus (*l*) Francia septentrionalem plagam <Italiaeque Pannoniae><sup>31)</sup>.
- 4) Cum<sup>32)</sup> Saxonibus [et] Euciis, qui se nobis voluntate propria tradiderunt, per Danubium, limitem Pannoniae [Italiaeque], usque in oceanis litoribus custodiende deo dominatio nostra porrigitur (*m*).
- 5) Et quia scimus augustam celsitudinem vestram de profectu catholicorum, sicut etiam littere vestrae testantur, plena animi iucunditate gaudere, ideo est, quod secundum voluntatem vestram, quae deus nobis concesserit, simplici relatione mandamus.
- 6) Desiderantibus animis exoptantes, ut felicissima (*n*) gloria vestra et (*o*) valeat, et (*p*) antiquam retroactorum principum amicitiam conservetis, ut (*q*) gratia, quam sepius promittitis, in communi utilitate iungamur.“

(*a*) Hs: inlustro. (*b*) Hs: imperatore. (*c*) Hs: expectabilis. (*d*) Hs: Solomonem. (*e*) Man wird das Anakoluth bestehen lassen, da sonst hinter dem Prädikate „destinavit“ eine Ergänzung — etwa: nobis feliciter obtulit — nötig wäre. (*f*) Hs: destinavit. (*g*) Hs: quia. (*h*) Hs: dicione. (*i*) Hs: Norsuavorum itaque gentium. (*k*) Hs: edictis ideoque. (*l*) Hs: incolumes. (*m*) Hs: porrigetur. (*n*) Hs: felicibus (!) (*o*) Hs: ita. (*p*) Hs: ut. (*q*) Hs: et.

<sup>29)</sup> Diese oder eine ähnliche Ergänzung scheint mir unerlässlich, will man nicht wiederum ein Anakoluth annehmen, das gerade hier reichlich salopp klänge.

<sup>30)</sup> Ein Vorgang, der z. T. vor Theudeberts Regierungsantritt liegt, was in dem „tunc tempore“ gut zum Ausdruck kommt.

<sup>31)</sup> Das zu Pannoniae — sichtlich als Randschrift — ergänzte Italiaeque ist durch ein Mißverständnis des Abschreibers eine Zeile früher eingefügt worden, u. zw. zusammen mit dem am Rande wiederholten Stichwort Pannoniae, wobei zudem die Reihenfolge beider Worte verkehrt in den Text einbezogen wurde. Plagam Italiaeque Pannoniae ist natürlich sinnlos. Eine pannonische Küste gab es nicht; der limes Pannoniae Italiaeque ist identisch mit der Donaulinie. Donau und Wasserkante sind die Grenzen Austers.

<sup>32)</sup> Theudebert will damit sagen: mit dem Gebiet der Sachsen und Euthier reicht meine Herrschaft von der Donau bis zur Nord- und Ostsee. Im guten Latein müßte es „per (= längs) Danubium . . . in de usque“ heißen. Allein man darf von dieser Zeit kein gutes Latein im Schulsinn mehr erwarten. Wie der erhaltene Text zeigt, ist nicht Pannoniae, vielmehr nur Italiaeque nachträglich beigezeichnet.



Theudeberts Brief kann so, wie er hier steht, nur *vor* dem Erwerbe Alamanniens geschrieben worden sein, dsgl. *vor* dem Erwerb der Westschweiz aus der burgundischen Beute. Denn sonst würde man doch erwarten müssen: „a vertice Alpium usque in oceania litora“. *Wie im Geographus Ravennas bildet auch noch im Briefe Theudeberts die Donau die Südgrenze des (vor kurzem eroberten) Thüringerreichs, so daß die Lande von der Donau bis zur Wasserkante fränkisch waren.*

Thüringen hatte schon Theuderich dem Teilreich Auster einverleibt. Möglich, daß damals (531—533) bereits ein fränkischer Einbruch in Osträtien und Norikum geplant war. Cassiodor (Var. XI 1) nennt den Tod Theuderichs eine Fügung Gottes, die dem Ostgotenreich Unheil erspart habe. Damit sollte er freilich nur für den Augenblick recht haben. Der Ausbruch des Krieges mit Byzanz (535) machte es Ravenna unmöglich, das Ostalpenland i. w. S. zu halten. Theudebert erntete kampflos, was sich sein Vater Theuderich anscheinend mit der Waffe hatte holen wollen. Nach allem kann es doch nur Theudebert gewesen sein, der hier den aus Pannonien über den böhmisch-mährischen Raum vordrängenden Baiern Wohnsitze anwies, wogegen sie sich seiner Herrschaft unterwarfen.

Daß Theudebert bei diesem Einrücken in das politische Vakuum Süddeutschland freilich nicht stehen blieb, ersieht man aus *Prokop* (Gotenkrieg II 24). Danach hat der Austrasier nicht lang vor seinem Tod außer ligurisch-kottischem Gebiet im Westen auch den größten Teil Venetiens besetzt und sich zinsbar gemacht. Eine unheimliche Expansionskraft, aus welcher die Legende vom geplanten Anschlag Theudeberts auf Thrazien und Byzanz (*Agathias* I 4) doch erst wirklich verständlich wird!

Dem Sohne Theudeberts, Theudewald (548—555), hält Kaiser *Justinian* 548/49 vor, sein Vater habe die Kirchen herunterkommen lassen (destituit)<sup>33)</sup>. Vermutlich spielte er damit auf die Besetzung der Bistümer *Agunt*, *Teurnia* und *Virunum* an der Drau mit landesunkundigen Franken an. Denn just von diesem Vorgehen als einem Eingriff in die kaiserlichen Rechte handelt ein Schreiben des Synodalverbands von Aquileia an Kaiser *Mauritius* v. J. 591<sup>34)</sup>. Nur das Eingreifen Justinians — so heißt es da — habe den Verlust weiterer Kirchen verhindert. Wie nach *Agathias* in Alamannien, so hatte hie-

<sup>33)</sup> Der Vorwurf Justinians ist aus der Verwahrung Theudewalds in dessen Antwortschreiben — MG. Ep. III: ep. Austras. 18 — eindeutig abzulesen.

<sup>34)</sup> MG. Ep. I: Reg. Greg. I, 16a. Verbesserte Lesart: NArch. XVII S. 191. Zur Namendeutung vgl. *Friedrich*, Mchn. SB. 1906 S. 327 ff.

nach Theudebert auch in Osträtien und Norikum das ostgotische Erbe angetreten: zur selben Zeit (535/548), in der nach allen Anhaltspunkten sich die Baiern in Osträtien und Norikum niedergelassen haben.

All diese von einander unabhängigen Zeugnisse stimmen in dem, was zu beweisen war, hinlänglich überein. *Das Süddeutschland südlich der Donau war über ein Menschenalter hindurch ostgotisches Gebiet.* Damit erhalten die von Kluge<sup>35)</sup> erstmals verfolgten gotischen Worteinschüsse im Altoberdeutschen, wie die von Heusler<sup>36)</sup> unterstellten Anleihen bei der gotischen Heldensage ihre einleuchtendste Erklärung<sup>37)</sup>. Denn die im Bairischen vorhandenen kirchlichen Ausdrücke gotischer Herkunft<sup>38)</sup> müssen vor der Katholisierung Baierns durch Eustasius von Luxeuil eingedrungen sein. Und da das Heldenlied vorweg dem Preis des eigenen Herrn gewidmet ist, redet auch dieser Einschub eine klare Sprache. Denn Herr von Rätien und Norikum war eben der Ostgote, verkörpert in der Reikengestalt Theoderichs d. Gr., die auch dem festen Platze Theodoropolis in Ostschwaben einen wenn schon nur ephemeren Nymbus lieh.

Es ist für eine unbefangene geschichtliche Beurteilung geboten, die Symphonie all dieser Daten nicht kurzweg abzuschalten.

<sup>35)</sup> Braunes Beitr. 35 S. 124 ff.; Urgermanisch<sup>3</sup> S. 36 f.; Etym. WB<sup>11</sup> S. 728 (frdl. Hinweis von E. Ochs).

<sup>36)</sup> Altgerm. Dichtung<sup>2</sup> S. 21 und 155 ff. (desgl.).

<sup>37)</sup> Wenn gegenüber Zeiß „der Sprachforscher . . . sich am liebsten auf die Seite von L. Schmidt stellen“ würde — so Frings, *Germania Romana* S. 33 — so gibt das Vorstehende ihm recht.

<sup>38)</sup> Vgl. Frings, a. a. O. S. 24.